

**Gesamterneuerungswahlen Kantonsrat (Proporz)
vom 4. Oktober 2026 (Amtsperiode 2027-2030)**

Wahlvorschlag Gemeinde Walchwil
Anzahl Mandate: 2

Einzureichen bei der **Gemeindekanzlei Walchwil** bis **spätestens am Montag, 27. Juli 2026, 17.00 Uhr** (§ 31 Abs. 1 Bst. b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

A. Partei/Gruppierung

Bezeichnung

Kurzbezeichnung

Listennummer

wird durch die Staatskanzlei zugeteilt.

B. Kandidatinnen/Kandidaten

Nr.	Name <small>(Blockschrift)</small>		Beruf <small>(max. 60 Zeichen inkl. Leerschläge)</small>	Adresse	Unterschrift ¹ <small>(eigenhändig)</small>
01	Nachname	Jahrgang		Strasse und Nr.	
	Vorname	bisher <input type="checkbox"/>		PLZ und politische Gemeinde	
02	Nachname	Jahrgang		Strasse und Nr.	
	Vorname	bisher <input type="checkbox"/>		PLZ und politische Gemeinde	

¹ Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen (§ 32 Abs. 4 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32 Abs. 5 WAG).

C. Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)		Adresse	Kontakt	Unterschrift (eigenhändig)
1.	Vertreter/in des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG) Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	Telefon	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	E-Mail-Adresse	

Nr.	Name (Blockschrift)		Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
2.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
3.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
4.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
5.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
6.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	

Nr.	Name (Blockschrift)		Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
7.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
8.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
9.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
10.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
Reserveunterschriften				
11.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
12.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	
13.	Nachname	Jahrgang	Strasse und Nr.	
	Vorname		PLZ und politische Gemeinde	

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss nebst der kandidierenden Person (§ 32 Abs. 4 WAG) von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

^{1a} Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.

² Die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner gilt als Vertreterin bzw. Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Wahlvorschlags muss im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt sein. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

⁴ Mangelhafte Unterzeichnungen sind den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 29. Juli 2026